

Tübingen, 24. Juli 2025

Ankündigung: Seminar im Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht – Wintersemester 2025/26

Im Wintersemester 2025/26 werde ich ein Seminar zum Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht anbieten. Die Veranstaltung findet als Blockseminar am

30. Januar 2026

statt. Folgende Themen stehen zur Auswahl:

1. Rechtskraft(grenzen) abweisender Entscheidungen – unter besonderer Berücksichtigung von BGH, Urt. v. 9.12.2022 – V ZR 72/21.
2. Klimaklagen und Zivilprozess: Vereinbarkeiten, Grenzen und Anpassungen.
3. Stärkung gerichtlicher Befugnisse? Mögliche Auswirkungen der EuGH-Rechtsprechung auf das deutsche Mahnverfahren.
4. Das Leitentscheidungsverfahren beim Bundesgerichtshof: Instrument zur wirksamen Bewältigung von Massenverfahren?
5. Verzicht auf Staatenimmunität im europäischen Insolvenzverfahren? Zugleich eine Begründung von BGH, Beschluss v. 16.1.2025 – IX ZR 60/24).
6. Schuldnerfreundliche und gläubigerfreundliche Insolvenzsysteme: Mythos oder Wirklichkeit?
7. Musterfeststellungsklagen und Abhilfeklagen gegen den Insolvenzverwalter (§§ 41 und 14 VDuG).
8. Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) und Insolvenzplan.
9. Die Haftung des schwachen vorläufigen Insolvenzverwalters bei Betriebsfortführung – unter besonderer Berücksichtigung von BGH, Urt. v. 21.3.2024 – IX ZR 12/22.
10. Das StaRUG: Ein rechtstatsächliches und rechtspolitisches Zwischenfazit.
11. Das Zeugnisverweigerungsrecht des Schuldners im Insolvenzverfahren.
12. Daten in der Insolvenz – Rechte von Nutzern in der Insolvenz von Datendienstleistern.

Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Seminars eine Studienarbeit im Schwerpunktbereich 2 zu schreiben.

Die Vorbesprechung findet am Mittwoch, den **07. Oktober 2025**, um **14:00 Uhr** online statt. Melden Sie sich bitte vorab per E-Mail bei Herrn Saemann (niklas_maximilian.saemann@uni-tuebingen.de) an.

gez. Prof. Dr. Björn Laukemann